

# RS Vwgh 1998/4/22 93/13/0277

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.04.1998

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §293b;

EStG 1972 §11 Abs3;

EStG 1972 §9 Abs2;

## Rechtssatz

Die Rechtsansicht, die bloße Möglichkeit der bestimmungsgemäßen Verwendung einer Investitionsrücklage stehe der Inanspruchnahme der Bildung einer Rücklage vom nichtentnommenen Gewinn dann nicht entgegen, wenn statt der bestimmungsgemäßen Rücklagenverwendung eine gewinnerhöhende Nachversteuerung erfolgt, ist unrichtig.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1993130277.X05

## Im RIS seit

01.03.2002

## Zuletzt aktualisiert am

15.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)